



Merkblatt Durchführung Doktoratsexamen

gültig ab HS 21

Allgemeine Informationen

Das Doktoratsexamen bildet den Abschluss der Doktoratsausbildung. Es besteht aus der Verteidigung der Dissertation auf Grundlage der vorab zur Kenntnis gebrachten Gutachten und dauert 60 Minuten.

Das Doktoratsexamen wird in der Regel von der hauptverantwortlichen Betreuungsperson abgenommen, weitere Betreuungspersonen des Doktoratskomitees beteiligen sich am Examen. Der Prüfungsvorsitz gewährleistet die faire und rechtmässige Durchführung der Prüfung. Die organisatorische Planung des Doktoratsexamens liegt bei der Administrativen Koordination des Doktorats am IBW.

Durchführungsform

Das Doktoratsexamen ist öffentlich und findet grundsätzlich in Präsenz statt. Sind externe Expert*innen aus dem Ausland an der Begutachtung der Dissertation beteiligt, werden diese digital zugeschaltet.

Sollten sich zum Zeitpunkt des Examens mehr als eine beteiligte Person im Ausland befinden, wird eine digitale Durchführung geplant.

Auf begründeten Antrag der/des Doktorand*in kann eine Onlinedurchführung durch die Direktion des IBW bewilligt werden. Der Antrag ist bei der Anmeldung zum Doktoratsexamen einzureichen.